

Köln/München, den 22.06.2021

Infobrief zum HZV-Vertrag mit der Bosch BKK in Bayern

Thema: Vertragsanpassungen zu Quartal 3/2021

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,

nachfolgend erhalten Sie wichtige Informationen zum HZV-Vertrag mit der Bosch BKK in Bayern. Bitte beachten Sie diese Informationen und geben diese auch an Ihr Praxisteam weiter.

Anpassung des HZV-Vertrages mit der Bosch BKK, honorarwirksam ab 01.07.2021

Mit der Bosch BKK wurde die Aufnahme neuer Versorgungsmodule vereinbart. Es handelt sich dabei um die Module, die Sie bereits aus dem BKK GWQ/VAG HZV-Vertrag kennen.

Aufnahme neuer Versorgungsmodule

Machen Sie Gebrauch von den neuen Versorgungselementen, wie z.B. dem Modul „Shared-Decision-Making“, das Ihnen mit Hilfe des arriba Moduls Depression ein Werkzeug zur partizipativen Entscheidungsfindung an die Hand gibt. Ebenso neu im Bosch BKK HZV-Vertrag sind die Module zur Früherkennung und Nachsorgekontrolle von Begleiterkrankungen bei Diabetes- und Hypertonie-Patienten.

✓ Modul „Shared-Decision-Making“

Für die Behandlung eines Patienten im Shared-Decision-Making-Verfahren bei **Einsatz von arriba** (vorerst nur arriba Depression) erhält der Betreuarzt maximal 2x im Kalenderjahr eine Vergütung in Höhe von **15,00 EUR (Ziffer 3101)** sowie für die einmalige Nachsorgekontrolle bei positivem Befund einer Depressionsdiagnose eine Vergütung in Höhe von **30,00 EUR (Ziffer 3101N)**.

Voraussetzung für die Abrechnung der Nachsorgekontrolle (3101N) ist, dass der teilnehmende Arzt noch keine Depressionsdiagnose in den vorhergehenden vier Quartalen bei diesem Patienten als gesichert verschlüsselt hat und die Nachsorgekontrolle im Folgequartal nach dem Einsatz von arriba (3101) erfolgt.

Das Arriba Modul steht Ihnen u.a. im Arztportal als kostenloser Download zur Verfügung.

✓ Früherkennung und Nachsorgekontrolle der Begleiterkrankungen von Diabetes oder Hypertonie

▪ Früherkennung und Nachsorge bei LUTS – (Lower Urinary Tract Symptoms)

3001: Zur Früherkennung von Beschwerden des unteren Harntrakts kann der Betreuarzt einmal im Kalenderjahr die Ziffer 3001 in Höhe von **15,00 EUR** für Patienten mit gesicherter Diabetesdiagnose und bisher ohne bekannte Diagnosen gemäß ICD E1*.4- und/oder N31.1 oder N31.2* abrechnen.

3001N: Die Nachsorgekontrolle bei positivem Befund im Rahmen der Früherkennung „3001“ in Höhe von **15,00 EUR** wird dem Betreuarzt bis zu 2x innerhalb der vier Quartale nach Durchführung der Früherkennungsuntersuchung LUTS (3001) vergütet.

Die Leistungen 3001 und 3001N können nicht im selben Quartal abgerechnet werden.

▪ Früherkennung und Nachsorgekontrolle bei Patienten mit pAVK

3003: Bei Durchführung einer Früherkennungsuntersuchung gemäß der Leitlinien zur Diagnostik und Therapie der peripheren arteriellen Verschlusskrankheit (pAVK) kann der Betreuarzt bei Patienten über 65 Jahren mit gesicherter Diabetes- oder Hypertoniediagnose und ohne bisher bekannter Atherosklerose (ICD I70.) die Ziffer 3003 einmal im Kalenderjahr in Höhe von **15,00 EUR** abrechnen.

3003N: Die Nachsorgekontrolle bei positivem Befund im Rahmen der Früherkennung „3003“ in Höhe von **15,00 EUR** wird dem Betreuarzt bis zu 2x innerhalb der vier Quartale nach Durchführung der Früherkennungsuntersuchung pAVK (3001) vergütet.

Die Leistungen 3003 und 3003N können nicht im selben Quartal abgerechnet werden.

Anpassungen im Ziffernkranz

Es erfolgt eine Streichung der Gebührenordnungspositionen (GOP) Krebsfrüherkennung Frau (**01735**) und Empfängnisregelung (**01821, 01822, 01825, 01826, 01827, 01828**) im Ziffernkranz (Anlage 3 Anhang 1), da diese nicht in den originären hausärztlichen Versorgungsbereich fallen und mit entsprechender Qualifikation somit ab Q3/2021 über die **KVB** abgerechnet werden können.

Eine Aufnahme in den HZV-Ziffernkranz erfolgt für die EBM Ziffern rund um das Thema elektronischer Arztbrief. Diese werden der **Pauschale** zugeordnet, sodass diese Ziffern nicht über die KVB abrechenbar sind. Es handelt sich dabei um die EBM GOP **01660, 86900 und 86901**.

Telefonische Anfragen zum Bosch BKK HZV-Vertrag richten Sie bitte an den Kundenservice der HÄVG Rechenzentrum GmbH unter **02203 / 57 56 11 11** – Ihre Anfragen per Email an kundenservice@haevg-rz.de oder vertraege@bhaev.de oder per **Fax** an **02203 / 57 56 11 10**.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr BHÄV / HÄVG Team